

ARBEITSKREIS STEINE UND ERDEN NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitskreis Steine und Erden Nordrhein-Westfalen, Postfach 100810
4100 Duisburg 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2026

Tonhallenstraße 19 · 4100 Duisburg 1
Postfach 100810
Telefon (0203) 26698 / 26893

Postfach (ncu) 10 04 64
Telefax (0203) 21306

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Tag

10.6070 Br./HH

08.04.1988

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis Steine und Erden Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluß aller Wirtschaftsverbände der nordrhein-westfälischen Steine- und Erden-Industrie. Die Mitgliedverbände im einzelnen sind in der Fußleiste aufgeführt. Der Arbeitskreis repräsentiert knapp 1.000 nordrhein-westfälische Steine- und Erden-Betriebe mit rd. 20.000 Beschäftigten.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Steine- und Erden-Industrie erlauben wir uns zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgende Anmerkung:

Zu Artikel 1 Ziff. 3 c:

Wir haben Bedenken, daß künftig die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Landesentwicklungsplänen im Schwerpunkt textlich und nicht zeichnerisch dargestellt werden sollen (s. auch Begründung zu Ziff. 3 c). Die Sicherung der Rohstoffversorgung läßt sich u.E. durch eine verbale "Absichtserklärung" in einem Landesentwicklungsplan nicht bewerkstelligen. Steine- und Erden-Lagerstätten haben naturgemäß einen unauflösbaren Raumbezug: Die Rohstoffe können nur dort abgebaut werden, wo sie anstehen. Der Standortgebundenheit der Mineralgewinnung tragen das Baugesetzbuch des Bundes (§ 35) und auch das nordrhein-westfälische Landesentwicklungsprogramm (§§ 18, 25) Rechnung.

Nicht sachgerecht ist, daß - wie es in der Gesetzesbegründung heißt - die konkrete räumliche Zuordnung der landesplanerischen Vorgabe auf Ebene der Regionalplanung erfolgen soll. Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist ein überregionaler Belang, dessen sich die Landesplanungsbehörde auch hinsichtlich der räumlichen Konkretisierung annehmen sollte.

- 2 -

Mitglieder: 1. Fachverband Kies und Sand, Mörtel und Transportbeton
Nordrhein-Westfalen e. V., Duisburg
(Federführung)
2. Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V., Köln
3. Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e. V., Köln
4. Fachverband Ziegelindustrie Nordrhein-Westfalen und
Niedersachsen e. V., Essen

5. Fachverband Steinzeugindustrie e. V., Köln
6. Fachverband Kalksandsteinindustrie Nordrhein-Westfalen e. V., Hannover
7. Landesverband Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.,
Düsseldorf
8. Verband feuerfeste und keramische Rohstoffe e. V., Koblenz
9. Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie Nordrhein-Westfalen -
Niedersachsen - Rheinland-Pfalz e. V., Bonn

MMZ10/2026

Zu Artikel 1 Ziff. 4:

Wir halten die in § 13 a Abs. 2 konkretisierte Beteiligung an der Erstellung der raumordnerischen Leitbilder nicht für ausreichend und sachgerecht. Wir regen an, § 13 a Abs. 2 letzter Satz um den Halbsatz "sowie berufene Vertreter (Verbände) der durch die jeweiligen raumordnerischen Leitbilder tangierten Sachbereiche zu beteiligen" zu ergänzen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere Anregungen bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfes berücksichtigten.

Mit freundlichem Gruß


(RA Braus)